



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIIUM

Schloss Vaduz, 24. April 2025

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsidenten Manfred Kaufmann
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Vorschlag des Richterausswahlgremiums an den Landtag betreffend die Bestellung einer Ad-hoc-Beisitzerin für das Obergericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Mit Schreiben vom 31. März 2025 hat der Präsident des Obergerichts beim Richterausswahlgremium die Bestellung eines Ad-hoc-Beisitzers in Bezug auf die beim Obergericht zu AZ. CO.2025.1 anhängige Amtshaftungssache beantragt.

In dieser Amtshaftungssache haben sich die beiden Beisitzer des Obergerichts und ihr Stellvertreter für befangen erklärt. Damit kann zufolge Ausschlossenheit der Beisitzer und ihres Stellvertreters der Amtshaftungssenat des Obergerichts nicht mehr ordentlich mit einem Beisitzer besetzt werden. Deshalb stellt der Präsident des Obergerichts mit beiliegendem Schreiben gestützt auf Art. 3 RDG den Antrag auf Bestellung eines Ad-hoc-Beisitzers für das beim 3. Senat des Obergerichts zu AZ. CO.2025.1 anhängige Amtshaftungsverfahren.

Angesichts dessen unterbreitet das Richterausswahlgremium dem Landtag den Vorschlag, für das beim Obergericht zu AZ. CO.2025.1 anhängige Amtshaftungsverfahren

Frau MLaw Tatjana Nigg-Hirn,

als Ad-hoc-Beisitzerin zu wählen.

Das Richterausswahlgremium ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seines Vorschlages.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein
Vorsitzender

Zur Information:
Parlamentsdienst

Beilagen:

- Schreiben des Präsidenten des Obergerichts vom 31. März 2025
- Lebenslauf MLaw Tatjana Nigg-Hirn